



Vorlage Nr.: 50/106

03.04.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	19.05.2006	5
Haushalts- und Strukturkommission	Dr. Haardt	31.05.2006	
Kreisausschuss	Dr. Haardt	12.06.2006	11
Kreistag	Dr. Haardt	12.06.2006	12

Familienunterstützende Dienste (FUD) im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt Eingliederungshilfen für die Inanspruchnahme familienunterstützender Dienste (FUD) unter den in der Vorlage beschriebenen Voraussetzungen zu gewähren. In 2006 darf eine Obergrenze von 650.000 € nicht überschritten werden. In 2007 erfolgt eine Kürzung der Obergrenze auf 500.000 € und in 2008 auf 350.000 €. Die in 2006 nicht durch den Haushaltsansatz gedeckten Mittel in Höhe von 140.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entwicklung und Finanzierungsgrundlagen der Familienunterstützenden Dienste im Kreis Recklinghausen

Z. Zt gibt es im Kreis Recklinghausen 7 familienunterstützende Dienste, die sich im Kreisgebiet wie folgt verteilen:

Träger	zuständig für
Arbeiterwohlfahrt Herten	Dorsten, Haltern, Herten
Caritasverband Gladbeck und Lebenshilfe Gladbeck	Gladbeck
Lebenshilfe Recklinghausen und Haus Regenbogen	Recklinghausen
Lebenshilfe Waltrop	Waltrop, Datteln, Castrop-Rauxel, Oer-Erkenschwick
Diakonie Marl	Marl

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Dieckmann	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bis Ende 2002 wurden 5 Stellen der FUD-Träger mit Landesmitteln in Höhe von 20.000 € pro Stelle = insgesamt 100.000 € gefördert. Vorgesehen war die Förderung einer Leitungskraft pro 100.000 EW, so dass sich für den Kreis RE eine Förderung von 7 Stellen ergeben hätte. Von diesem Bedarf wurde in der Vorlage für den Sozialausschuss 10.06.03 ausgegangen. Da eine pauschale Förderung von Leitungsstellen nach Wegfall der Landesförderung nicht in Betracht kam, sollten diese als sog. Regiekosten bezeichneten Anteile für eine Leitungskraft auf den Stundensatz umgelegt werden. Der damals gültige Stundensatz wurde daher von 22 € um 5,21 auf 27,21 € erhöht.

Durch Soz-Ausschuss Beschluss vom 25.02.04 wurde der vorgenannte Stundensatz akzeptiert. Die Kosten sollten jedoch den Ausgabenansatz von 2003 in Höhe von 350.000 € nicht übersteigen. Außerdem sollte eine zentrale Clearingstelle, eingerichtet beim Gesundheitsamt, über Notwendigkeit und Umfang der Hilfen entscheiden. Da im Regelfall ein Stundenkontingent von 200 Stunden im Jahr anerkannt wurde, kostete ein Hilfefall 5.442 € im Jahr.

Rechtsgrundlagen für die bewilligten Hilfen

Es handelt sich um Eingliederungshilfe, hier Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nach § 53 SGB XII i.V. m. § 55 SGB IX. Nach der Rechtsprechung soll Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ähnlich Nichtbehinderten mit geringem Einkommen ermöglicht werden. In welchem Umfang dieses geschehen muss, kann der derzeitigen Rechtsprechung nur ansatzweise entnommen werden. In einem Urteil des hessischen VGH ging es um Kosten für eine Begleitperson, die nur nach vorliegenden Nachweisen und im eingeschränkten Umfang Berücksichtigung fanden. Eine pauschale Regelung sei nicht abgedeckt. In dem Urteil des OVG Schleswig vom 16.01.02 (FEVS BD. 53, S. 526) wurde ähnliches ausgeführt. Es gibt einen grundsätzlichen Anspruch, aber nicht in dem beantragten Umfang von 2*4 Std. wöchentlich. Dabei hatte das Gericht auch die geltend gemachte Höhe der Kosten mitberücksichtigt.

Um Behinderten (überwiegend geistig bzw. mehrfach Behinderten) im Kreis Recklinghausen eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, wurde mit den FUD's die stundenweise Betreuung von Behinderten im Freizeitbereich vereinbart. Die Betreuung erfolgt über Zivis bzw. jetzt überwiegend durch Hilfskräfte (Studenten, Hausfrauen) im Rahmen eines Minijobs. Es handelt sich demnach im Unterschied zum Betreuten Wohnen um ein niederschwelliges Angebot.

Der nur eingeschränkte Rechtsanspruch auf Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft hat letztlich auch verhindert, dass FUD-Leistungen im Gegensatz zu Hilfen im Betreuten Wohnen als Leistungstyp für Hilfen im ambulanten Bereich in den Landesrahmenvertrag aufgenommen wurden. Daraus folgte für die meisten Sozialhilfeträger, dass wenn überhaupt nur eine eingeschränkte Anerkennung der Leistungen entweder im Rahmen der Einzelfallhilfe nach dem SGB XII oder durch eine Pauschalförderung erfolgte.

Entwicklung der Fallzahlen und Kosten

Die Ausgaben sind vom 2003 bis 2005 um das 2,1 –fache angestiegen. Die Zahl der Anträge im gleichen Zeitraum um das 1,6-fache

	Kosten	Bewilligte Fälle	durchschnittl. Fallkosten
2000	34.971,75	18	1.973,32
2001	57.877,20	44	1.315,39
2002	197.946,50	71	2.787,98
2003	350.989,70	143	2.454,47
2004	625.367,00	154 (ab 5/ 2004)	*--
2005	741.288,00	230	3.222,99

* der Kreis hat ab 5/04 die Fälle von den Städten übernommen. Eine genaue Erfassung der Anzahl der Fälle war daher nicht möglich.

Für 2006 wurden im Haushalt für sonstige Eingliederungshilfen 510.000 € bereitgestellt. Da aufgrund von bereits erfolgten Bewilligungen jetzt schon ca. 461.000 € gebunden sind, könnten in 2006 nur noch wenige Anträge bewilligt werden.

Gründe für die Kostenexplosion:

- Nach Ausschussbeschluss in 2004 Erhöhung des Stundensatzes von 22 € auf 27,21 €. Die Obergrenze wurde jedoch auf der Grundlage der Ausgaben für 2003 festgelegt.
- Ende 2004 gründete die Lebenshilfe in Gladbeck einen neuen FUD, der zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Dienste Hilfen für Behinderte leistet, so dass eine Ablehnung nicht möglich war
- Weniger Einsatz von Zivis (Stundensatz für Zivis 12 €),
- kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen.
- Die Hilfen wurden erst ab 5/2004 beim Kreis zentral bearbeitet, so dass auf die Anzahl der bewilligten Fälle kein Einfluss genommen werden konnte. Die Gesamtausgaben für 2004 standen erst nach Vorlage des Rechnungsergebnisses für 2004 fest.

Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten

Mit Vertretern der Träger wurden mehrfach Gespräche zu der jetzigen prekären Situation geführt, da letztlich ja auch eine Trägerverpflichtung bezüglich des einzuhaltenen Kostenrahmens bestand. In den Gesprächen wurde von den Trägern immer wieder betont, dass ein sofortiges Zurückfahren der Hilfen wegen bestehender Verpflichtungen insbesondere aus Arbeitsverträgen nicht möglich ist. Nach der letzten Forderung der Verbände sollen im Haushalt Mittel in Höhe von 691.600 € bereitgestellt werden.

Um die finanzielle Situation zu entschärfen wurden folgenden Maßnahmen diskutiert:

1. sofortige Reduzierung des Stundensatzes

Die Träger haben bisher eine Reduzierung des Stundensatzes von 27,21 € auf 25 € zugestimmt. Nach Auffassung der Verwaltung müsste der Stundensatz auf 23 € reduziert werden.

2. Reduzierung des Regelstundenkontingents

Die Träger haben einer Reduzierung des Regelstundenkontingents von bisher 200 auf 104 Stunden jährlich zugestimmt.

3 Fiktive Aufteilung des Jahresbudgets

Auf Vorschlag der Träger soll eine vorläufige Aufteilung des Jahresbudgets nach dem prozentualen Anteil der Anträge des jeweiligen Trägers an den jährl. Gesamtanträgen erfolgen. Damit können auch die Träger die Bedarfe besser steuern und eine Mittelüberschreitung verhindern.

Voraussetzungen für die Finanzierung der Leistungen durch familienunterstützende Dienste im Rahmen der Eingliederungshilfe

Nach mehreren Diskussionen mit politischen Vertretern und Vertretern der Träger sollen Hilfen für die Inanspruchnahme familienunterstützender Dienste (FUD) unter folgenden Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt werden:

1. Der Stundensatz für Hilfskräfte beträgt ab 01.01.06 24 € und für Zivis, FSLer und BSJler 12 €. Die neuen Stundensätze gelten für alle noch nicht abgerechneten Fälle.
2. Für die Inanspruchnahme dieser Dienste soll in 2006 ein Mittelvolumen von 650.000 € nicht überschritten werden. Mit diesen Mittel können ca. 260 Fälle bewilligt werden, dieses entspricht in etwa dem Antragsvolumen in 2005. In 2007 wird die Obergrenze auf 500.000 € und in 2008 auf 350.000 € festgelegt.
3. Das Gesamtjahresbudget bzw. dass sich daraus ergebende Stundenkontingent wird jeweils zu Beginn des Jahres vorläufig nach dem prozentualen Anteil der Anträge des jeweiligen Trägers an der Gesamtzahl der Anträge auf die Träger unter Berücksichtigung der Antragszahlen des Vorjahres aufgeteilt.

4. Für 2006 werden noch nicht im Rahmen von Bewilligungen ausgeschöpfte Stundenkontingente von den Trägern wieder zur Verfügung gestellt. Diese Stundenkontingente sowie die noch freien Stundenkontingente werden auf die Träger verteilt. Mit dieser Maßnahme ist sicher gestellt, dass auch in 2006 in etwa die gleiche Anzahl von Betreuungsfällen wie in 2005 bewilligt werden kann.
5. Die Hilfe wird auch weiterhin als Einzelfallhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bewilligt, dabei kann das Regelstundenkontingent je Fall von jährlich 104 Stunden nur in begründeten Fällen überschritten werden.

Anlage zu Vorlage 50/106

Familienunterstützende Dienste (FUD) im Kreis Recklinghausen

für die Sitzungen

Kreisausschuss	12.06.2006
Kreistag	12.06.2006

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2006 einstimmig auf folgenden Beschlussvorschlag verständigt:

Der Kreistag beschließt Eingliederungshilfen für die Inanspruchnahme familienunterstützender Dienste (FUD) unter den in der Vorlage beschriebenen Voraussetzungen zu gewähren. In 2006 darf eine Obergrenze von 650.000 € nicht überschritten werden. In 2007 erfolgt eine Kürzung um mindestens 15 % und um spätestens in 2008 an den Ansatz von 350.000 € wieder herankommen.

Im Rahmen einer zu bildenden Zukunftswerkstatt für FUD`s sollen Maßnahmen beraten werden, die zu einer weiteren deutlichen Absenkung des Budgets führen sollten.

Dabei sollte geprüft werden, ob eine Förderung durch den LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe möglich ist.